

Verantwortliche Erklärung (VE) & Annahmeerklärung (AE)



ACR-Rauscher GmbH

Fax-Nr.: 089 42 04 04 44

Email: info@acr-container.de

BAUSCHUTT

BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN

I. Beschreibung von Anfallort und Material

- 1.1 Art des Vorhabens _____
z.B. Erschließung / Neubaugebiet
- 1.2 Lage des Vorhabens _____
Ort / Ortsteil / Gemarkung _____ Straße _____ Nr. _____
- 1.3 Bisherige Grundstücknutzung Wohnbebauung Parkhaus Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft _____
Name & Art des Betriebes, frühere Nutzung
- 1.4 Fremdanteile keine Fremdanteile mit Fremdanteilen wie _____ von ca. % _____
- 1.5 Sind am Bauschutt Anstriche oder Beschichtungen vorhanden (z.B. Epoxidharz, Schwarzanstrich etc.)? nein ja, es ist _____
- 1.6 Menge insgesamt Tonne/Kubikmeter _____
- 1.7 Dauer des Abbruchs Datum (von – bis) _____
- 1.8 Gibt es eine Untersuchung (Gutachten/Analyse)? nein ja _____
Datum der Untersuchung _____ durch Labor _____ Analytik bitte beifügen!
- 1.9 Handelt es sich um Material aus einem/r Altlastenverdachts/-gebiet/-fläche/-bauwerk? nein ja
- 1.10 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger) _____
Name _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

2. Ausführende Firma

Name _____ PLZ _____ Ort _____ Telefon / Fax / E-Mail _____

3. Anlieferer / Transporteur

- 1 **ACR Rauscher GmbH** 81829 München Plenkweberweg 10
Name PLZ Ort Straße Nr.
- 2 _____
Name PLZ Ort Straße Nr.

4. Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Bauschutt angeliefert wird, welcher den oben gemachten Angaben entspricht. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Kieswerk gemeldet. Es handelt sich um einen:

- unbedenklichen Bauschutt
- Bauschutt, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität Z-0 Z-1.1 Z-1.2 Z-1.2 Z-2

Datum _____ Firmenstempel _____ Unterschrift _____ Fax-Nr. _____

5. Annahmeerklärung (AE)

(wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt!)

lfd. Nr. _____

Nach Prüfung der o.g. Angaben ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter der Bedingung, dass die Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o.g. Projekt zur stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe wie z. B. Schlacke, Asche, Kohle, Asphalt, Bitumen, Schwarzdeckenanstriche, Holz, Heraklit, Kunststoffe etc dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d.h. es besteht Informationspflicht. Diese Freigabe gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch 2 Monate ab unten angegebenen Datum.

Datum _____ Firmenstempel _____ Unterschrift _____ Fax-Nr. _____